

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald

Vom 26.03.2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät als Satzung:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 20. Dezember 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Dezember 2021) wird wie folgt geändert:

§ 13 Disputation

(8) Bei Einverständnis der*des Promovierenden und der*des Vorsitzenden kann die Disputation auch in digitaler Form oder in hybrider Form durchgeführt werden.

§ 22 Vollziehung der Promotion

(4) Der Vertrag kann mit Zustimmung des Fakultätsrats Ausnahmen dieser Promotionsordnung vorsehen, soweit dies erforderlich ist, um Regelungen oder Traditionen der Partnerinstitution Rechnung tragen zu können.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 20.03.2024 und der Genehmigung der Rektorin vom 26.03.2024.

Greifswald, den 26.03.2024

**Die Rektorin der
Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.03.2024